

STATUTEN

der Beratungsstelle

Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB-Beratung
mit Sitz in Zürich



Stand Mai 2021

I. Name und Sitz

Art. 1
Name und Sitz
Unter den Namen Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz - KESB-Beratung besteht eine gemeinnützige Beratungsstelle mit Sitz in Zürich.

II. Ziel und Zweck

Art. 2
Ziele und Zweck
Die Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung unterstützt und begleitet Personen, welche von Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betroffen sind.

Den Klienten bietet KESB-Beratung Beratungsdienstleistungen kostenlos an. Der Zugang zu den Dienstleistungen steht grundsätzlich allen offen.

Dank ihrer Kompetenz trägt die Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung dazu bei, die Kommunikation mit den Behörden zu verbessern und ermöglicht dadurch bessere Lösungen und Entscheide. Die Beratungsstelle fördert alternative Lösungen zur Problembewältigung.

Daneben bietet KESB-Beratung auch Beratungen, Weiterbildungen, Symposien für Personen an, welche sich beruflich mit Fragen der KESB beschäftigen.

III. Gönner der Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung

Art. 3
Gönner
Gönner
Gönner können natürliche und juristische Personen werden.

Art. 4
Rechte der Gönner
Alle Gönner erhalten unentgeltlich die Informationen der Beratungsstelle. Diese werden elektronisch zugestellt. Die Zustellung auf dem Postweg erfolgt auf Wunsch.

Natürliche und juristische Personen sind bezüglich ihrer Rechte gleichgestellt.

Art. 5
Pflichten der Mitglieder
Alle Gönner sind verpflichtet, die Interessen der Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz - KESB-Beratung zu wahren und die Statuten, Reglemente und Anordnungen der Organe zu befolgen.

.

IV. Finanzierung / Rechnungslegung / Haftung

- Art. 6
Finanzierung
- Die Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung wird wie folgt finanziert:
 - Gönnerbeiträge
 - Erträge aus Dienstleistungen
 - Erträge aus Veranstaltungen und Publikationen
 - Spender, Legate und Zuwendungen aller Art
 - Die Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke, die Mitarbeitenden arbeiten ohne Salär.
- Art. 7
Rechnungslegung
- Über Ein- und Ausgaben der Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung sowie über Vermögen und Verbindlichkeiten wird Buch geführt.
- Art. 8
Haftung
- Für Verbindlichkeiten der Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB Beratung haftet ausschliesslich dessen Vermögen.
- Eine persönliche Haftung der Mitarbeitenden ist ausgeschlossen.
- Art. 9
Revisoren
- Die Revisoren bestehen aus zwei natürlichen Personen oder aus einer juristischen Person.
- Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten einmal jährlich Bericht und Antrag.
- Art. 10
Gerichtsstand
- Der Gerichtsstand befindet sich am Domizil der Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung.
- Inkraftsetzung
- Diese Statuten wurden am 25.5.2021 in Kraft gesetzt.

Jean-Pierre Engler

Geschäftsführer

Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenschutz – KESB-Beratung